

Das französische Minimallohngesetz für Heimarbeiterinnen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

längst bekannten Schiebern wie Arbeitgeber und Staat, kamen nun plötzlich neue dazu, der große Schieber Militarismus (Krieg und Grenzbesetzung). Auch unsere Zürcher Holzarbeiter hatten lange genug protestiert gegen die Teuerung. Alles blieb ja doch beim alten. Jeden Abend, wenn der Arbeiter von der Arbeit heimkam, wurde die Milch blauer, der Kaffee grauer, die Rösti immer trockener, das Stücker Fleisch am Sonntag so dünn, daß man erst die Fenster schließen mußte, bevor es auf den Tisch kam, damit ja die Zugluft es nicht forttrage. Dabei jammerte die Frau des Holzwurms: „Es reicht ja nirgends mehr hin“ und jeden Abend konnte sie dem Mann von einem neuen Aufschlag der Lebensmittel berichten, die Kinder wurden immer schmaler und durchsichtiger. Ja, zum Donner, sagte sich der Arbeiter, das geht ja nicht mit rechten Dingen zu. Ich schaffe von früh morgens bis abends, komme todmüde heim und all meine Kraftverschwendung langt nicht einmal dazu, daß meine Familie, daß ich ordentlich satt werde. Er überlegte hin und her und kam zum Schluß, ja eigentlich verdiene ich viel weniger als vor zwei und drei Jahren, trotzdem ich ja noch zu den Glücklichen zähle, denen der Lohn nicht gekürzt wurde. Das muß anders werden. Der Weg war ihm nur noch nicht so recht klar.

Am andern Morgen, als er hinter dem Laden an seiner Werkbank saß, hörte er den Meister zu einer feinen Kundin sagen: „Wissen Sie, die Möbel haben eben sehr aufgeschlagen, das Holz und die Werkzeuge sind teurer geworden, aber auch die Arbeitskräfte kosten selbstverständlich mehr und sind nun bald nicht mehr zu bekommen. Wir müssen froh sein, wenn wir nur noch Möbel auftreiben können, da muß eben der Teuerungszuschlag in Kauf genommen werden!“ Der Kundin wurde es angst und bange, sie meinte: „Wenn dem so ist, dann will ich schnell noch einiges kaufen, bevor es noch teurer wird oder gar nicht mehr zu haben ist“. Aha!, dachte der Holzwurm an seiner Arbeit, der Meister hat doch ganz recht, ein Teuerungszuschlag muß her.

Er brachte die Geschichte an der nächsten Versammlung vor, zu der das Traktandum gestellt wurde: „Unsere Forderung eines Teuerungszuschlages“. Da blieben die Holzarbeiter nicht mehr daheim, sondern rückten in hellen Haufen an. Da waren die Versammlungen wieder von einigen hundert Mitgliedern besucht. Auch die Frauen kamen und unterstützten die Männer. Trotz des so stark scheinenden Meisterverbandes — sogar der Gewerbeverband trat in Aktion — wurde an dem beinahe einstimmig gefaßten Beschlusse der Forderung der Teuerungszulage festgehalten.

Heute herrscht überall guter Mut, trotz der Provokationen seitens der Meister. Der Meisterverband gibt in den bürgerlichen Blättern Erklärungen ab, welche durchaus verlogen sind. Da aber die ganze bürgerliche Gesellschaft an und für sich mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße steht, merkt es der gute Leser gar nicht. Er liest am reich besetzten Frühstückstisch das Morgenblatt der „Neuen Zürcher Zeitung“, sein Leib- und Magenorgan, trinkt eine feine Tasse Mokka, streicht sich einige Brötchen und nachdem

diese verzehrt sind, steckt er sich die dunkle, fast schwarze Havannaimportzigarre an. Nun sitzt er behaglich da, jetzt ist er in der richtigen Stimmung, um über die unverschämten Schreiner zu schimpfen. Diese Chaiben, welche nie zufrieden sind, wollen in diesen hundselden Kriegszeiten eine Lohnerhöhung? Eine Teuerungszulage? Einfach lächerlich! Dabei war man doch so oft an Wohltätigkeitsveranstaltungen, um den Leuten zu helfen. Da komme mir noch einer! Nachdem der fette Bürger sich genug über die frechen Schreiner und die noch frecheren Arbeiter überhaupt aufgeregt hatte (etwas Erregung ist ja bekanntlich gut für die Verdauung), fällt sein Blick auf die Rubrik der Kurse der ausländischen Gelder. Was, sagt er, Kronen noch mehr gesunken, da will ich doch sofort meinem Bankier anklagen, daß er mir noch hunderttausend solcher Dinger besorge, die ich dann in Oesterreich sicher anlegen will. Schade, daß ich nur für eine Million österreichische Kriegsanzleihe gezeichnet habe, denn das Geschäft ist gut.

Nun zurück zu unseren tapferen Gewerkschaftern! Die lassen, wie gesagt, den Mut nicht sinken, sie wollen und müssen unsere Forderungen durchdrücken. Die Kollegen aus den Schützengräben senden Zustimmung, freuen sich der tapferen Zürcher Kollegen und bedauern lebhaft, nicht mit dabei sein, nicht für die eigene Sache kämpfen zu können, sondern für eine fremde, und vielleicht fallen zu müssen für eine Sache, welche sie gar nichts angeht.

Unser Wunsch wäre, daß sich alle Gewerkschaften auf sich selbst besinnen möchten, auf daß man wieder etwas vom alten Kampfesmut zu spüren bekommt. Die vergangenen Kriegsmonate lehren uns, besonders die letzte Zeit, daß man müde wird, Petitionen, Bittgesuche einzureichen, um der herrschenden Teuerung zu begegnen. Nicht einmal die Lohnstatistikkarten werden überall und prompt, was so sehr wünschenswert wäre, ausgefüllt. Aber für irgend eine Aktion, für eine Tat ist man zu haben. Nach unserer Meinung ist dies die Hauptlehre, welche wir aus der heutigen Lohnbewegung der Holzarbeiter ziehen können. Sagte doch an einer Parteiversammlung in Zürich kürzlich ein Redner: Genug der Worte, wir wollen Taten sehen! ... h ... g.

Das französische Minimallohngesetz für Heimarbeiterinnen.

Das Gesetz ist anwendbar auf „alle Arbeiterinnen, die zu Hause Arbeiten von Kleidern, Hüten, Schuhen, Wäsche jeder Art, Stickereien, Spitzen, Federn, künstlichen Blumen und jede andere Art von Arbeiten, die zur Bekleidungsindustrie gehören, ausführen.“

Das Gesetz schreibt genaue Kontrollbestimmungen über die Buchführung der Arbeitsausgabe, der Namen und Adressen der beschäftigten Heimarbeiterinnen, der gezahlten Löhne, der zu leistenden Zutaten, der auszuhängenden Lohnlisten und der Lohnbücher vor, und zwar sowohl den Fabrikanten wie allen Mittelpersonen. „Die Arbeitslöhne müssen derart sein, ... daß sie einer Arbeiterin von mittelmäßiger Geschicklichkeit ermöglichen, in zehn Stunden einen Lohn zu verdienen, der gleich einem festgesetzten Minimum ist...“

Diese Minimallöhne werden von paritätisch zusammengesetzten Kommissionen — Arbeitsräten oder besonderen Berufskommissionen — bestimmt, und zwar auf Grund der in den Werkstätten gezahlten Durchschnittslöhne der gleichen, oder, wo nur Hausarbeit besteht, verwandter Berufe. Alle drei Jahre muß eine Revision des Minimallöhnes vorgenommen werden.

Unter den gleichen Bedingungen wird, sei es auf Verlangen der Regierung oder einer **Berufsorganisation**, ein Tarif ausgearbeitet, der die durchschnittliche Zeitdauer für die Ausführung der verschiedenen Arbeiten nach Stunden bemißt. Diese Tarife werden bei Aufstellung der Minimallöhne als Grundlage genommen. Bei gewerblichen Streitigkeiten wie bei Gerichtsverhandlungen wegen Vergehen gegen das Gesetz wird auf Grund dieser Tarife und Minimallöhne entschieden. Gegen die Tarifsätze wie gegen die Minimallöhne kann innerhalb von drei Monaten bei einer paritätischen Zentralkommission appelliert werden, und zwar von den Regierungsorganen, den Interessenten oder einer **Berufsorganisation**.

Zur Erhebung gerichtlicher Klage wegen Nichtbeachtung des Gesetzes sind außer den Interessenten und den Regierungsorganen noch berechtigt Körperschaften, die dazu von der Regierung autorisiert sind (zum Beispiel Heimarbeiterschuttkommissionen) und Berufsvereine, auch wenn diese nur aus Werkstättenarbeitern zusammengesetzt sind und ohne daß sie den Nachweis zu liefern brauchen, daß ihre Mitglieder geschädigt worden sind. Heimarbeiter, die niedrigere Löhne als die für Heimarbeiterinnen festgesetzten erhalten, können die Anwendung dieser Tarife für sich verlangen. Für jede sachliche Nichtbeachtung des Gesetzes ist eine Geldstrafe von 5 bis 15 Fr. bis zu einer Gesamtsumme von 500 Fr. und im Wiederholungsfalle von 16 bis 100 Fr. bis zu einer Gesamtsumme von 3000 Fr. vorgesehen. Auf Antrag des Arbeitsministers und nach Anhörung des Obersten Arbeitsrates kann durch Dekret des Staatsrates das Gesetz auch auf andere Berufe ausgedehnt werden.

Von den Heimarbeitern.

„Wenn einmal in künftigen besseren Zeiten auf die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zurückgeblückt wird, dann wird vor dem Richterstuhl der Geschichte unter all den Verbrechen, die sie an der Menschheit und ihrem Glück begangen hat, am schwersten die Ausbeutung der Kinder ins Gewicht fallen. Denn die Auszugaug der Lebensäfte aus diesen wehrlosesten Geschöpfen, die Vernichtung der Lebensfreude gleich an der Schwelle des Lebens, die Verzehrung der Saat der Menschheit schon auf den Galmen, das ist mehr, als alles, was die furchtbare Herrschaft des Kapitals an der Gegenwart sündigt, das sind auch noch Eingriffe mit mörderischer Hand in die Zukunft.“ (Rosa Luxemburg, „Leipziger Volkszeitung“ Nr. 97, 1902.) Wollen wir uns nicht auch dieses Verbrechens schuldig machen — denn tatenlos zusehen, wie ein solches geschieht, ist schon Ausübung des Verbrechens selbst — dann haben wir uns vor allem mit der Frage der Heimarbeit zu beschäftigen.

Durch die Ausübung jeder Art Heimarbeit ohne Lohnämter, ohne jede gesetzliche Bestimmung über Arbeitsräume, Löhne, ohne Registrierzwang wird der

Kinderausbeutung Tür und Tor geöffnet. Der grauenhafte Weltkrieg hat die Frage des Heimarbeiterschutzes nicht etwa in den Hintergrund gedrängt. Im Gegenteil! Gerade durch den Krieg wird sie auch in der Schweiz wichtiger wie je. Wir bekommen bei uns neue Industriezweige (Spielwarenfabrikation), welche besonders Heimarbeiter beschäftigen werden, andere Zweige werden vergrößert, bekommen neue Absatzgebiete, wie Näherei (besonders Schürzen, billige Blusen), dann die Militärschneiderei; auch Blumenmacherei usw. Auf allen Gebieten der Heimarbeit werden Hungerlöhne bezahlt. Stundenlöhne von 7 und 8 Rappen sind nichts Seltenes. Dabei werden, um diesen Anstoß zu erreichen, noch viel unbezahlte und unberechnete Kinderarbeitskräfte mitverwendet.

Als anlässlich der Heimarbeitsausstellung in der Schweiz im Jahre 1909 alles das schwarz auf weiß zu lesen war, als es kein Versteckspieler mehr gab — jedes durch Heimarbeit gefertigte Stück war genau berechnet —, da gingen manchem Besucher die Augen auf. Da hieß es: Ja, das habe ich nicht gewußt, daß zum Beispiel die arme Strickerin, welche die hübsch gefertigte gestrickte Tacke mit geschickten Fingern macht, nur 11 Rappen in der Stunde verdient, und daß für das solid gearbeitete Frauenhemd nur 25 Rp. Stücklohn bezahlt wird. Da sagte man sich: Nun will ich gewiß nicht mehr gedankenlos einkaufen und nur auf das Billige schauen, mich vielmehr erkundigen, was die Arbeiterin eigentlich dabei verdient. Da hieß es: Ach, wie interessant ist doch eine solche Ausstellung, jetzt wissen wir, wie schlecht sich die Arbeiterin bei ihrer überaus fleißigen Arbeit stellt. Das muß jetzt anders kommen! Man besuchte die Ausstellung, machte sich seine Gedanken — und alles blieb beim ... Alten. Nein, es kam noch schlimmer, denn seither sind die Preise der Lebensmittel für den Lebensunterhalt stets gestiegen bis 30 und 40 Prozent, und die Löhne der Heimarbeiter sind gleich geblieben. Das ist der Fortschritt, der erzielt worden ist.

Nehmen wir an, es bestehe der gute Wille des Käufers, nur Waren zu kaufen, für welche den Heimarbeitern ein auskömmlicher Lohn bezahlt werde, so scheitert der gute Wille an der Gleichgültigkeit, an der Gedankenlosigkeit des Käufers. Steht man im Laden oder vor den Schaufenstern der großen Geschäfte, wo alles blendend ausgestellt ist, so vergißt man die guten Vorsätze und kauft ein möglichst viel vorstellendes Stück. Nur recht billig soll es sein.

Um den Heimarbeitern wirksam helfen zu können, muß deshalb ein Gesetz geschaffen werden. Ein Gesetz, das die Lohnfrage usw. genau regelt. Dann muß immer wieder versucht werden, die Heimarbeiter zu sammeln in Verbänden, in Vereinen. Nur, wenn der Heimarbeiter nicht mehr allein steht, wenn hinter ihm die Organisation ist, kann dem Gesetz auch die nötige Wirkung gegeben werden. Frauenarbeit steht überall im Vordergrund. Da ist es in erster Linie Pflicht der Arbeiterinnenvereine, sich mit der Frauenarbeitsfrage zu beschäftigen: Erhebungen zu veranstalten, um über die tatsächlichen Verhältnisse aufgeklärt zu sein, um selbst wieder Aufklärung schaffen zu können. Die Arbeiterinnenvereine sollten